

Fair statt prekär – für einen sicheren Berufseinstieg junger Menschen

Der Berufseinstieg hat bei jungen Menschen oberste Priorität. Viele Jugendstudien, allen voran die Shell-Jugendstudie berichten von einer jungen Generation, die ihre Zukunft durchaus optimistisch sieht – mit Ausnahme im Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse und die Einkommenssituation. Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit sind ökonomische Voraussetzungen für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft. Gerade deshalb ist es auch Aufgabe der Jugendpolitik, den Übergang von jungen Menschen in die Arbeitswelt zu unterstützen und den Berufseinstieg junger Menschen durch eine neue, faire Ordnung des Arbeitsmarktes abzusichern.

Auswirkungen atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf junge Menschen

Atypische Beschäftigungsverhältnisse führen zu langfristig unsicheren, d.h. prekären Erwerbsverläufen, die häufig eine Mehrfachbeschäftigung erzwingen. Dies hat nachhaltige negative Auswirkungen auf die Lebenswelt junger Menschen:

- Die Unsicherheit der Beschäftigung erschwert eine langfristige Lebensplanung, was vor allem eine große Problematik für die junge Altersgruppe darstellt. So kann die Familienplanung häufig nicht im gewünschten Zeitrahmen realisiert werden und muss häufig aufgeschoben werden. Die Kreditwürdigkeit junger Menschen ist bei atypischer Beschäftigung deutlich herabgesetzt. Sich eine eigene Wohnung leisten zu können oder gar langfristig Wohnraum zu erwerben bzw. zu bauen, wird damit hinfällig.
- Aufgrund von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen wird es jungen Menschen erschwert, sich kontinuierlich und langfristig an der Jugendarbeit zu beteiligen.
- Es besteht die Gefahr, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse in jungen Jahren in regelrechten „atypischen Karrieren“ münden. Diese führen zur Armut im Erwerbsverlauf (Stichwort „Arm trotz Arbeit“). Atypische Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und der verspätete Berufseinstieg führen auch dazu, dass weniger Entgeltpunkte angesammelt werden, die Rentenanwartschaften sinken und somit Einbußen bei den Alterseinkünften hingenommen werden müssen. Altersarmut ist damit vorprogrammiert.
- Atypisch Beschäftigte haben zudem geringere Aufstiegschancen und kaum die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Unterbrochene Erwerbsbiografien häufen sich deshalb gerade bei jungen Beschäftigten.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz fordert daher, ...

- ... dass sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze nicht zugunsten von atypischen Beschäftigungsverhältnissen abgebaut werden.
- ... dass Leiharbeit reguliert wird. Der Grundsatz, „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss endlich umgesetzt werden (Stichwort „Equal Pay“). Wir fordern die Bundesregierung auf, die EU-Richtlinie zur Leiharbeit zügig umzusetzen.
- ... dass Befristungsmöglichkeiten begrenzt werden. Das Prinzip der Kettenarbeitsverträge durch mehrere nacheinander folgende Befristungen darf nicht Normalität und weiter ausgenutzt werden. Wir sprechen uns darüber hinaus auch für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung aus, weil aus unserer Sicht die im Gesetz formulierten Begründungen ausreichend sind.
- ... dass Auszubildende übernommen werden. Wir fordern Unternehmen und Verwaltungen in Rheinland-Pfalz - gerade im Hinblick auf die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs - auf, Auszubildende im eigenen Interesse zu übernehmen.
- ... die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne.
- ... die Sozialversicherungspflicht für Minijobs nach dem Grundsatz: Keine Erwerbsarbeit ohne Sozialversicherungspflicht.

Begründung

Brüchiger Berufseinstieg

Der Berufseinstieg gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger und brüchiger. Statt einer Übernahme nach der Ausbildung in eine unbefristete (sozialversicherungspflichtige) Vollzeitbeschäftigung wird die junge Generation zunehmend mit atypischen Beschäftigungsformen und Niedriglöhnen konfrontiert. Die Prekarisierung der jungen Generation nimmt zu: Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit wächst. Viele Jugendliche landen nach Beendigung ihrer Ausbildung – manchmal nach einer kurzen Phase der Jugendarbeitslosigkeit – in einer atypischen, nicht adäquat bezahlten Beschäftigung mit schlechter Bezahlung, aus der sie sich nicht mehr oder erst nach vielen Jahren wieder befreien können.

Zunahme atypischer Beschäftigung

Atypische Beschäftigungsformen nehmen seit zehn Jahren kontinuierlich und vor allem bei jungen Beschäftigten zu, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur leicht ansteigt oder gar stagniert. Neben ungewollter Teilzeitbeschäftigung und meist un- bzw. unterbezahlten Praktika lässt sich vor allem bei folgenden atypischen Beschäftigungsformen ein Anstieg unter jungen Erwachsenen verzeichnen:

- Befristungen

Die jungen Erwerbstätigen haben im Vergleich zu den anderen Altersgruppen den höchsten Anteil befristet Beschäftigter (Statistisches Bundesamt 2009). Befristete Arbeitsverhältnisse sind vorrangig im Dienstleistungssektor sowie in größeren Betrieben anzutreffen und häufiger weiblich besetzt. Basierend auf verschiedenen Untersuchungen (IAB-Betriebspanel, DGB-Index Gute Arbeit, Statistisches Bundesamt) ist jedoch davon auszugehen, dass ca. ein Viertel aller Beschäftigten unter 25 Jahren befristet beschäftigt ist.

- Leiharbeit

Leiharbeit ist auch eine Domäne der jungen Beschäftigten. „Die unter 25-Jährigen sind in der Leiharbeit stark überrepräsentiert. Beinahe jeder vierte Leiharbeitnehmer ist unter 30 Jahre alt, (WSI, 2010). In Leiharbeit sind vor allem Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau zu finden – mit steigendem Bildungsstand sinkt die Zahl der Leiharbeiter.

- Geringfügige entlohnte Beschäftigte

In Rheinland-Pfalz stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten von 2003 von 294.000 auf 379.000 in 2010 (vgl. Leiharbeit in Rheinland-Pfalz, TBSg GmbH 2011). Damit steigt auch die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Geringfügig Beschäftigte werden auch Minijobber/innen genannt und sind nicht sozialversicherungspflichtig. Ein Drittel aller geringfügigen Beschäftigungen werden als Nebentätigkeit zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit deklariert. Das ist ein Hinweis, dass mehr und mehr Menschen aus ihrer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit keine zum Leben ausreichende Entlohnung erhalten.

- Prekäre Einkommenssituation junger Beschäftigter

Nicht alle atypisch Beschäftigten verdingen sich im Niedriglohnbereich. Aber die meisten. Bereits 2009 hat die Studie „Arbeitsqualität aus Sicht junger Beschäftigter“ (DGB-Jugend, 2009) festgestellt, dass 34% der Beschäftigten unter 30 Jahren weniger als 1.500 € brutto Monatseinkommen hat und weitere 22% ein Bruttomonatslohn zwischen 1.500 € und 2.000 € beziehen.

Mit 1 Enthaltung beschlossen durch die 105. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 12.05.2012 in Osthofen.